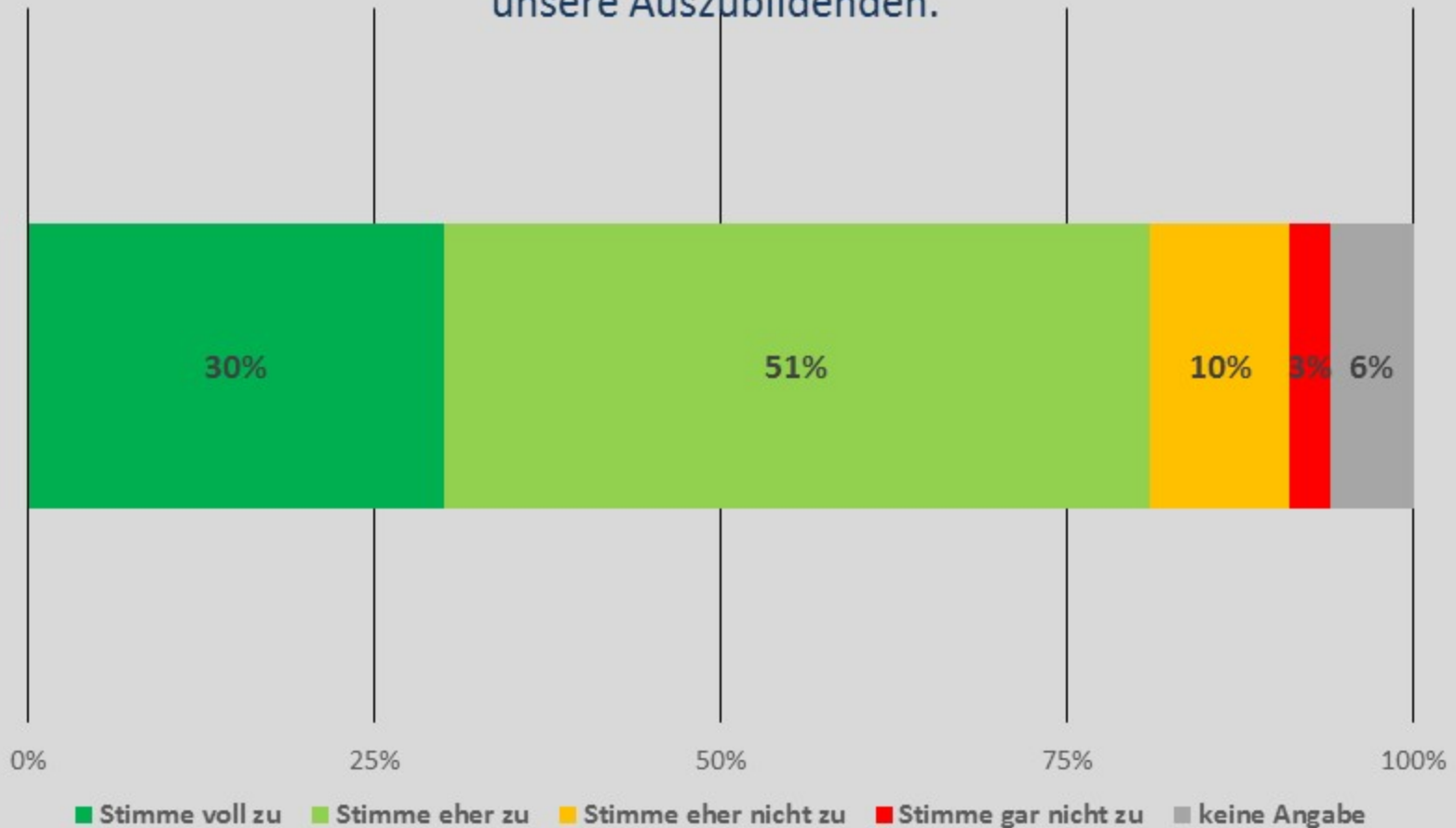


Aus Sicht unseres Betriebes/unserer Behörde ist die gestreckte Abschlussprüfung die geeignete Prüfungsform für unsere Auszubildenden.



Ausbildungsverantwortliche (N=1.163)